

## **Bismarcks Politik gegenüber Sozialdemokratie und Zentrum (Grundkurs B-W 1997)**

Die Politik Bismarcks gegenüber der Arbeiterschaft ist prinzipiell von zwei Hapterscheinungen geprägt:

- Sozialistengesetz und
- Sozialgesetzgebung.

Das **Sozialistengesetz** wurde 1878 erlassen, nach zwei Attentaten auf den Kaiser, die Bismarck zum Anlaß nahm, den Kampf gegen die Sozialdemokratie aufzunehmen. Es sollte die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie eindämmen und verbot sozialdemokratische Organisationen und ihre Presse. Ziel war, die Sozialdemokratie mit ihren auf revolutionäre Umgestaltung des Bestehenden gerichteten Zielen als politischen Faktor auszuschalten. Dennoch konnte auch das Sozialistengesetz nicht verhindern, daß die Partei selbst während der Verbotszeit ihren Stimmenanteil im Reichstag von 7,6 auf 10,1% steigern konnte (es war ja nicht die Partei selbst, sondern nur ihre Organisation verboten); nach der Aufhebung des Verbots schnellte dann der Stimmenanteil auf 19,8% (1890) hoch.

In der historischen Bewertung stellt sich das Sozialistengesetz als ein untauglicher Versuch dar, die politische Organisation der Arbeiterschaft zu unterdrücken, von welchem weltanschaulichen Standpunkt man auch an diese Frage herantritt. Die Interessen des Staates, den Bismarck als Kanzler führte, waren andere als die der Arbeiterschaft; unter dem Aspekt, daß eine verantwortliche Politik einen Ausgleich von widerstreitenden Interessen herzustellen hat, ist dieser Versuch negativ zu bewerten. Auch der Versuch, die Arbeiterschaft von der Sozialdemokratie zu entfremden, führte eher zum gegenteiligen Erfolg, daß nämlich die Arbeiter in der Solidarität mit "ihrer" Partei zu einem spezifischen "sozialdemokratischen" Bewußtsein fanden und daß dieses Bewußtsein in den Zirkeln von Arbeitersport- und Arbeitergesangsvereinen in hohem Maß gepflegt wurde.

Im Gegenzug mußte Bismarck aber versuchen, die Arbeiterschaft an den Staat heranzuführen und mit ihm, d.h. streng genommen mit seinem bürgerlichen Charakter, zu versöhnen. Dies geschah mit der staatlichen **Sozialgesetzgebung**, die die Forderungen nach einer wirtschaftlichen Absicherung des Individuums vor Notfällen wie Krankheit, Unfall, Invalidität und schließlich der altersbedingten Arbeitsunfähigkeit, die Arbeiterparteien und Gewerkschaften erhoben, aufgriffen und in staatlicher Regie erfüllten. Dazu gehören:

- **Krankenversicherung**, 1883, mit Unterstützung bei Krankheit durch Zahlung der Heilkosten und des Lohnausfalls (Krankengeld);
- **Unfallversicherung**, 1884, mit Zahlung von Heilkosten bzw. einer Rente bei dauernden Arbeitsunfähigkeit;
- **Alters- und Invaliditätsversicherung**, 1889, mit Rentenleistung bei dauernder Arbeitsunfähigkeit durch Alter (ab dem 70. Lebensjahr) oder Invalidität.

Die Beiträge dazu werden jeweils zum Teil von den Arbeitern selbst, zum Teil von den Unternehmern und vom Staat aufgebracht (Krankenversicherung zu 2/3, Altersversicherung zu 1/3 von den Arbeitern).

Die **historische Bedeutung** dieser Sozialgesetzgebung liegt nun in der Tat darin, daß sie die Soziale Frage wesentlich entschärfte, indem die Arbeiterschaft von der dringendsten Sorge um die eigene Existenz befreit wurde. Daß damit freilich der politischen Organisation, der Sozialdemokratie also, das Wasser abgegraben werden konnte, war eine Fehleinschätzung. Die erreichte Besserung in der sozialen Lage der Arbeiter ermöglichte aber (unter anderem) langfristig der Sozialdemokratie, den Staat mitzutragen, so daß die SPD 1914 auch als stärkste Fraktion im Reichstag die Kriegskredite mitbewilligen und schließlich Ende 1918 die Führung des Staates selbst übernehmen konnte. Damit war mittelbar die innere Einheit des Reiches gewahrt, die Sozialdemokratie trug den Staat maßgeblich mit.

Eine weitere grundsätzliche Bedeutung ist darin zu sehen, daß mit dieser deutschen Sozialgesetzgebung der 1880er Jahre die Grundlage gelegt wurde für Begriff und Wesen des Sozialstaates und daß sie vorbildlich wurde für andere Länder, die dieses System dann übernahmen.

Das Zentrum als **Partei des politischen Katholizismus** geht auf den Konflikt zwischen dem preußischen Staat und der katholischen Kirche in der Erzdiözese Köln in den 1830er Jahren zurück und steht von da an in Frontstellung gegen den protestantischen preußischen Staat. Nach 1870 wurde das Zentrum in der Zeit des **“Kulturkampfes”** zu einer der schärfsten Oppositionsparteien im Reich. Das ging einerseits zurück auf die Frontstellung der kath. Kirche gegen die liberale Staatslehre (Syllabus errorum 1864, Unfehlbarkeitsdogma 1870), andererseits auf wirtschaftliche und soziale Spannungen zwischen Liberalismus (protestantische Unternehmer) und katholischem Konservatismus (Handwerker, Mittelstand und Bauern). Entscheidend ist jedoch die Konfrontation des Katholizismus mit dem Antiklerikalismus der Liberalen.

In der Politik des neugegründeten Kaiserreiches setzte das Zentrum den liberalen und antiklerikalen Plänen Bismarcks entschiedenen Widerstand entgegen (Trennung von Staat und Kirche mit staatlicher Schulaufsicht 1872 und Zivilehe 1875, Kanzelparagraph 1871, Jesuitengesetz 1872, Verstärkung der staatlichen Aufsicht über die Kirche 1873). Bismarck sah in seiner streng legalistischen Haltung in dieser Opposition die Betätigung von **“Reichsfeinden”**, die es entschieden zu bekämpfen galt. Getroffen werden sollte allerdings nicht nur die katholische Opposition im Westen Preußens (Köln), sondern auch im polnischen Osten, wo die katholische Kirche seit jeher ein starker Rückhalt des Polentums war.

**“Erfolg”** der Bismarck’schen Politik gegen das Zentrum war eine erhebliche **Mobilisierung** der katholischen Wähler für das Zentrum, die Wahlbeteiligung lag in katholischen Wahlkreisen erheblich höher als in protestantischen.

Da Bismarck das Zentrum als politische Kraft nicht zurückdrängen konnte, sondern durch diesen Kampf eher stärkte, begann er nach dem Tod Papst Pius' IX. mit der Kurie Ausgleichsverhandlungen, die in einen Kompromiß führten: Die Trennung von Staat und Kirche wurde zwar beibehalten (Zivilehe und staatliche Schulaufsicht), aber die Kampfmaßnahmen wurden aufgehoben.

Der Vollständigkeit halber sollte hier noch kurz erwähnt werden, daß das Zentrum auch weiterhin einer der stabilsten Faktoren in der Politik blieb und sich selbst in der Endphase der Weimarer Republik gegen die Nationalsozialisten behauptete.

## **Bismarck und die Sozialdemokratie – Erfolg oder Scheitern?**

Von Seiten der Arbeiterbewegung wird Bismarcks Kampf gegen die Sozialdemokratie gerne als vergeblicher Kampf gewertet, der von vornherein an der Stärke der Arbeiterschaft gescheitert sei. Solche Aussagen sind zu überprüfen und zu diskutieren.

Zunächst empfiehlt es sich, kurz die Grundzüge des Verhältnisses zwischen Bismarck und der sozialistischen Bewegung darzustellen. Die Sozialdemokratie lehnt zunächst den neuen Staat als bürgerlich-kapitalistischen Staat ab (die Arbeiterpartei Bebels und Liebknechts dabei mehr als der Arbeiterverein Lassalles), ebenso sieht Bismarck in der Arbeiterbewegung nur eine Vereinigung zum Umsturz der bestehenden Ordnung, sowohl im Bereich des Privateigentums als auch im Bereich der nationalstaatlichen Einheit. Ausdruck der einen Richtung ist die Forderung nach einem demokratisch-republikanischen Staat und nach der Vergesellschaftung der Produktionsmittel, Ausdruck der anderen die Kennzeichnung des Sozialistengesetzes als eines "Gesetzes gegen die allgemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie".

Bismarck erreicht sein Ziel, die sozialistische Bewegung einzudämmen, nicht, selbst die fortschrittliche Sozialgesetzgebung kann nicht verhindern, dass die SPD von Reichstagswahl zu Reichstagswahl immer höhere Ergebnisse erzielt. Die Arbeiterbewegung geht nicht nur gestärkt aus dem Kampf hervor, die Auseinandersetzung mit dem Staat ist auch mit verantwortlich für das Einfließen strenger marxistischer Gedanken in das Parteiprogramm (Erfurter Programm 1891). Dennoch kommt es nicht zum weiteren Kampf beider Parteien, in der Sozialdemokratie gewinnt (zumindest faktisch) die Richtung des Revisionismus die Oberhand. Angesichts dieser Entwicklung, die langfristig eben doch eine Aussöhnung der Arbeiterbewegung mit dem Staat brachte, kann man die Bismarcksche Politik insgesamt nicht als gescheitert betrachten.

Dass Bismarcks Entlassung ursächlich auf seinen Kampf gegen die Arbeiterbewegung zurückzuführen sei, lässt sich nicht halten. Die Ursache für seine Entlassung liegt im Machtkampf zwischen dem greisen Kanzler und dem jungen, auf ein selbständiges Regiment drängenden Kaiser. Die Diskussion über die soziale Frage spielte sich lediglich zwischen Kaiser und Kanzler ab, der die kaiserlichen Vorstöße zur Weiterentwicklung der Sozialgesetzgebung abbremsen und das Sozialistengesetz verlängern wollte. Die Ablehnung dieser Verlängerung (25.1.1890) ging auf die Haltung der Nationalliberalen zurück und schwächte Bismarcks Stellung gegenüber dem Kaiser, so dass der von Wilhelm II. angestrebte Wechsel im Kanzleramt nur noch eine Frage der Zeit war.